

SUPPLIER CODE OF CONDUCT

STEULER LININGS

Erstellungsdatum 30.04.2020
Letzte Aktualisierung 03.01.2025

Erstellung	Prüfung	Freigabe	Dokumentnummer
Leitung Internationaler Strategischer Einkauf	Leitung Qualitäts-, Sicherheits-, Umwelt- & Energiemanagement	Geschäftsführung	Ticketnummer
Cihangir Yükseldi	Christiane Arndt	Michael Steuler	QD-QM-COR-2112-S

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einführung	3
1.1	Einleitung	3
1.2	Erwartungshaltung und Geltung des Steuler Supplier Code of Conduct	3
2	Integrität	3
2.1	Einhaltung geltenden Rechts	3
2.2	Außenwirtschaftsrecht	4
2.3	Schutz vor Korruption und Bestechung	4
2.4	Einladungen und Geschenke	4
2.5	Interessenkonflikte	4
2.6	Fairer Wettbewerb	4
2.7	Schutz des Vermögens und Eigentums	4
2.8	Schutz geistigen Eigentums	4
2.9	Datenschutz	4
2.10	Finanzielle Integrität	4
2.11	Vertraulichkeit und Geschäftsinformationen	4
2.12	Informationssicherheit	5
3	Menschen- und Arbeitnehmerrechte	5
3.1	Einhaltung geltender Normen und Gesetze	5
3.2	Kinderarbeit	5
3.3	Zwangsarbeit	5
3.4	Diskriminierung	5
3.5	Vereinigungsfreiheit	5
3.6	Arbeitszeiten und Vergütung	5
3.7	Konfliktminerale	5
4	Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit	5
	Gesundheit und Sicherheit	5
5	Umweltschutz	6
	Verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen	6
6	Lieferantenbeziehungen	6
	Subunternehmer und Unterlieferanten	6
7	Einhaltung des Steuler Supplier Code of Conduct	6
7.1	Einhaltung	6
7.2	Verstöße	6
8	Steuler Supplier Code of Conduct	7
	Erklärung des Lieferanten	7

1 EINFÜHRUNG

1.1 EINLEITUNG

1908 gegründet, gehört das mittelständische Traditionsunternehmen Steuler heute zu den führenden Spezialisten für industrielle Auskleidungen und ist als Anlagenbauer für Umwelt- und Beiztechnik rund um den Globus tätig.

Die Steuler-Gruppe umfasst alle Gesellschaften der Steuler Holding GmbH. Unser Unternehmen strebt nach Werten wie Innovation, Flexibilität, Sicherheit und Wachstum. Durch Leistungswillen und Gestaltungskraft schaffen wir in Zusammenarbeit mit unserer Kundschaft und Partnerfirmen Lösungen mit hohem Nutzen für unsere Zielgruppen. Unternehmerische Verantwortung bedeutet für Steuler, dass wir in unserer Unternehmensstrategie nicht nur wirtschaftliche Faktoren beachten, sondern gleichzeitig immer auch unsere Mitarbeitenden, das Wohl der Gesellschaft und die Umwelt im Blick haben.

Motivierte, kompetente und verantwortlich handelnde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für unseren Unternehmenserfolg entscheidend. Wir fördern alle, die mit uns arbeiten, mit Leistungen und Angeboten und stärken so die Position unserer Unternehmensgruppe als einer der attraktivsten Arbeitgeber im Bereich Linings und Anlagenbau.

Die Verhaltensgrundsätze stellen eine Selbstverpflichtung aller Mitarbeitenden der Steuler-Gruppe dar, im beruflichen Alltag korrekt und verantwortungsbewusst zu handeln. Die in diesem Dokument beschriebenen Grundsätze spiegeln die Steuler-Kultur und das Miteinander in unserem Unternehmen wider, welche sich in mehr als 115 Jahren Firmengeschichte kontinuierlich entwickelt haben. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sich täglich aufs Neue bewusst, dass sie in allem, was sie tun, das Unternehmen vertreten und in dieser Art wahrgenommen werden. Indem sie durch ihre Arbeit zur positiven Wahrnehmung der Steuler-Gruppe beitragen, unterstützen sie auch den wirtschaftlichen Erfolg unseres Unternehmens.

Diese Verhaltensgrundsätze sollen allen Personen in der Steuler-Gruppe ein sicheres Gefühl dafür geben, was richtiges und falsches Verhalten ist, auch wenn nicht jeder mögliche Zielkonflikt einzeln genannt werden kann. Mit diesem sicheren Gefühl gehen wir alle auch auf unsere Lieferunternehmen und Stakeholder zu und halten sie zu einem entsprechenden Grundverhalten an.

In geschäftlichen Verbindungen handeln wir zuverlässig, transparent, verantwortungsbewusst und ethisch korrekt, wozu uns die vorliegenden Verhaltensgrundsätze einen entsprechenden Handlungsrahmen vorgeben.

Wer bei uns arbeitet, muss bei schwerwiegenden Verletzungen unserer Verhaltensgrundsätze mit Reaktionen des Unternehmens bis hin zu disziplinarischen Maßnahmen rechnen.

Wir sind uns bewusst, dass in bestimmten Regionen, Kulturkreisen und Organisationen strengere Regeln gelten können als hier aufgeführt. Von daher stellen die hier veröffentlichten Regeln einen Mindeststandard dar.

Wirtschaftlicher Erfolg und gesellschaftliche Verantwortung lassen sich nicht voneinander trennen. Verantwortungsvolles und ethisches Verhalten gegenüber Mitarbeitern, Geschäftspartnern, der Gesellschaft und der Umwelt ist fester Bestandteil der Steuler-Gruppe. Wir verstehen Nachhaltigkeit als einen wesentlichen Bestandteil unserer Geschäftsprozesse. Wir beziehen als ein Technologie Unternehmen mit hoher Werkstoffkompetenz weltweit Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen bei Lieferanten, um mit innovativen

Produkt- und Servicelösungen den nachhaltigen Erfolg unserer Kunden zu sichern.

Grundlage dafür ist eine verantwortungsvolle und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung. Aus diesem Grund binden wir Lieferanten direkt in unsere Nachhaltigkeitsstrategie ein. Bei unseren Einkaufsaktivitäten achten wir neben prozessualen, ökonomischen und technischen Kriterien ebenfalls auf gesellschaftliche und ökologische Aspekte sowie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention und Umweltschutz.

Im Spannungsfeld zwischen Produkten, Leistung, Markt, Region und Prozess sind für uns Kosten, Qualität, Zuverlässigkeit, Innovation und Nachhaltigkeit wesentliche Faktoren zur Lieferantenauswahl und -bewertung. Die Steuler-Gruppe fühlt sich an die folgenden Regeln ebenfalls gebunden.

1.2 ERWARTUNGSHALTUNG UND GELTUNG DES STEULER SUPPLIER CODE OF CONDUCT

Die Steuler-Gruppe erwartet von ihren Lieferanten, dass sie in ihren Aktivitäten den jeweils geltenden nationalen Gesetzen, den Prinzipien des United Nations Global Compact und diesem Steuler Supplier Code of Conduct entsprechen. Weiterhin wird erwartet, dass sie geeignete Prozesse implementiert haben, welche die Einhaltung der geltenden Gesetze in ihren Unternehmen unterstützen und eine kontinuierliche Verbesserung in Bezug auf die Grundsätze und Anforderungen des Steuler Supplier Code of Conduct fördern. Ferner erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie dafür Sorge tragen, dass ihre verbundenen Unternehmen alle hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen ebenfalls einhalten und anerkennen. Unter „verbundene Unternehmen“ im Sinne dieser Erklärung sind Gesellschaften zu verstehen, die mittelbar oder unmittelbar zu mindestens fünfzig Prozent (50 %) des stimmberechtigten Stammkapitals im wirtschaftlichen Eigentum des Hauptunternehmens stehen.

Geschäftspartner im Sinne dieses Supplier Code of Conduct, von denen wir die Beachtung unserer hierin niedergelegten Standards erwarten, sind alle Dritten, die für, im Namen von oder gemeinsam mit der Steuler-Gruppe tätig werden. Hierzu zählen u. a. Lieferanten, Vertriebspartner, Berater, Makler, Subunternehmer, Minderheitsgesellschafter, Handelsvertreter und freie Mitarbeiter.

Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze, Vorschriften und internationalen Standards einhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- Arbeitsrecht
- Umweltschutzgesetze
- Antikorruptions- und Wettbewerbsgesetze

2 INTEGRITÄT

2.1 EINHALTUNG GELTENDEN RECHTS

Die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften ist für uns selbstverständlich. Wir erwarten das auch von unseren Geschäftspartnern. Nur so kann eine vertrauensvolle und langfristige Geschäftsbeziehung gesichert werden.

In einzelnen Ländern, Geschäftsfeldern oder Märkten können strengere Vorschriften bestehen als jene, die in diesem Supplier Code of Conduct beschrieben sind. In solchen Fällen sind die strikteren Vorschriften anzuwenden.

2.2 AUSSENWIRTSCHAFTSRECHT

Nationale und internationale Gesetze reglementieren den Import, Export oder inländischen Handel von Waren, Technologien oder Dienstleistungen, den Umgang mit bestimmten Produkten sowie den Kapital- und Zahlungsverkehr. Durch angemessene Maßnahmen muss sichergestellt werden, dass durch Transaktionen mit Dritten nicht gegen geltende Wirtschaftsembargos oder Vorschriften der Handels-, Import- und Exportkontrolle oder zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung verstoßen wird.

2.3 SCHUTZ VOR KORRUPTION UND BESTECHUNG

Steuler erwartet, dass seine Lieferanten Korruption nicht tolerieren und in ihren Unternehmen die Einhaltung der Konventionen der Vereinten Nationen (UN) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung der Korruption und der einschlägigen Anti-Korruptionsgesetze sicherstellen. Insbesondere stellen sie sicher, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Vorteile an Steuler Mitarbeitende oder diesen nahestehende Dritte mit dem Ziel, einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen, anbieten, versprechen oder gewähren.

Jegliche Form von Bestechung, Korruption oder unethischem Verhalten ist strikt untersagt.

2.4 EINLADUNGEN UND GESCHENKE

Steuler erwartet, dass seine Lieferanten Einladungen und Geschenke nicht zur Beeinflussung missbrauchen. Einladungen und Geschenke an Steuler Mitarbeitende oder diesen nahestehende Personen werden nur gewährt, wenn Anlass und Umfang angemessen sind, und sie als zulässiger Ausdruck lokal anerkannter Geschäftspraxis betrachtet und geduldet werden. Gleichmaßen fordern die Lieferanten von Steuler Mitarbeitenden keine unangemessenen Vorteile.

2.5 INTERESSENKONFLIKTE

Steuler erwartet, dass seine Lieferanten Entscheidungen bezogen auf ihre Geschäftstätigkeit mit Steuler ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien treffen. Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen, werden schon im Ansatz vermieden.

Geschäftspartner, die bei ihrer Tätigkeit in Bezug auf Steuler von einem möglichen oder tatsächlichen Interessenkonflikt betroffen sind, sind verpflichtet, diesen umgehend offenzulegen und zu lösen.

2.6 FAIRER WETTBEWERB

Steuler erwartet, dass seine Lieferanten sich im Wettbewerb fair verhalten und die geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze beachten. Lieferanten beteiligen sich weder an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern noch nutzen sie Ihre Marktstellung missbräuchlich aus. Sie unterlassen wettbewerbsbeschränkende Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten, Vertriebsunternehmen, Händlern und Kunden sowie sonstige wettbewerbsbeschränkende Praktiken. Dazu zählen z. B. Preisabsprachen mit Wettbewerbern, die Aufteilung von Kunden oder Verkaufsgebieten zwischen Wettbewerbern, wettbewerbswidrige Boykotte und der rechtswidrige Austausch wettbewerbsrelevanter Informationen mit Wettbewerbern.

2.7 SCHUTZ DES VERMÖGENS UND EIGENTUMS

Jede Form des Betrugs oder vermögensschädigender Delikte (z. B. Betrug, Untreue, Diebstahl, Unterschlagung, Steuerhinterziehung oder Geldwäsche) ist verboten, unabhängig davon, ob dadurch Steuler-Firmenvermögen oder das Vermögen Dritter geschädigt wird. Steuler erwartet, dass seine Lieferanten die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention einhalten und sich nicht an Geldwäscheaktivitäten beteiligen.

2.8 SCHUTZ GEISTIGEN EIGENTUMS

Als geistiges Eigentum werden, unabhängig von ihrem kommerziellen Wert, Rechte an immateriellen Schöpfungen (Produkte geistiger Arbeit) bezeichnet. Dazu gehören u. a. Software, grafische Arbeiten. Geistiges Eigentum ist durch Gesetze (z. B. durch das Urheberrecht, durch Marken-, Design- oder Patentrechte) als Geschäftsgeheimnis oder Know-how geschützt.

Als Verletzung geschützten geistigen Eigentums gelten z. B. die Nutzung, Weitergabe und die unerlaubte Vervielfältigung bzw. Verbreitung geistigen Eigentums (Patente, Zeichnungen, Muster, etc.) gleich ob dies in physischer oder digitaler Form geschieht.

Der Schutz geistigen Eigentums ist für Steuler als Unternehmen von wesentlicher geschäftspolitischer Bedeutung und wird daher ebenso von unseren Geschäftspartnern erwartet.

2.9 DATENSCHUTZ

Bei der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung oder Übertragung personenbezogener Daten (z. B. Name, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Informationen über den Gesundheitszustand) von Mitarbeitern, Kunden oder anderen Dritten haben unsere Geschäftspartner auf größte Sorgfalt und strenge Vertraulichkeit sowie die Einhaltung geltender Gesetze und Regeln zu achten.

Der Schutz vertraulicher Informationen muss gewährleistet sein.

2.10 FINANZIELLE INTEGRITÄT

Geschäftsvorgänge, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen aufgezeichnet und dokumentiert. Für die Finanzbuchhaltung relevante Dokumente dürfen nicht bewusst mit falschen oder irreführenden Einträgen versehen werden. Jede Form der Bilanzmanipulation ist untersagt. Geschäftsvorfälle sind unter allen Umständen zu dokumentieren oder zu buchen.

2.11 VERTRAULICHKEIT UND GESCHÄFTSINFORMATIONEN

Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass vertrauliche Informationen und Daten sorgfältig verwahrt, nicht an Unbefugte weitergeleitet oder diesen zugänglich gemacht und ausschließlich zu den vereinbarten Geschäftszwecken genutzt werden.

Das Besprechen vertraulicher Informationen in der Öffentlichkeit und sozialen Medien oder die unbefugte Weitergabe von Informationen über das Unternehmen oder dessen Kunden an Dritte, wie z. B. Medien oder Wettbewerber, stellen eine Verletzung der Vertraulichkeit dar und können Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht begründen und erhebliche Schadensersatzansprüche auslösen.

Lieferanten müssen fairen Wettbewerb fördern und Absprachen vermeiden. Lieferanten müssen potenzielle Interessenkonflikte offenlegen und aktiv vermeiden.

2.12 INFORMATIONSSICHERHEIT

Im Geschäftsalltag werden regelmäßig schützenswerte Informationen genutzt und mit IT-Systemen verarbeitet. Hierbei sind geeignete Sicherheitsvorkehrungen (Prozesse, zugelassene Technologien und lizenzierte Software) erforderlich, die den Schutz geistigen Eigentums und persönlicher Daten gewährleisten. Die Missachtung notwendiger Sicherheitsmaßnahmen kann schwerwiegende Folgen, wie Datenverlust, Diebstahl personenbezogener Daten oder Verletzung des Urheberrechts, mit sich bringen.

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, die von Steuler bereitgestellten Informationen nur zur Erfüllung der mit Steuler bestehenden Vereinbarungen und nicht für unzulässige eigene oder persönliche Zwecke oder für unethische oder illegale Aktivitäten zu nutzen.

Es ist Aufgabe unserer Geschäftspartner sicherzustellen, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um den Schutz sensibler Informationen vor internem und externem Missbrauch und Bedrohungen zu gewährleisten.

3 MENSCHEN- UND ARBEITNEHMERRECHTE

3.1 EINHALTUNG GELTENDER NORMEN UND GESETZE

Steuler erwartet von seinen Lieferanten die Einhaltung der grundlegenden Arbeitnehmerrechte der jeweils geltenden nationalen und internationalen Gesetze sowie die Anerkennung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der Internationalen Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen unter Berücksichtigung der in den verschiedenen Ländern und Standorten geltenden Gesetze und Rechtsformen. Steuler erwartet, dass seine Lieferanten die Rechte Dritter achten und eventuelle Beeinträchtigungen unter Beachtung internationaler Standards so gering wie möglich halten.

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten die grundlegenden Rechte ihrer Mitarbeitenden respektieren und gewährleisten:

Verbot von Kinderarbeit

Es dürfen keine Kinder unter dem gesetzlich zulässigen Mindestalter beschäftigt werden.

Verbot von Zwangsarbeit

Jegliche Form von Zwangs-, Pflicht- oder unfreiwilliger Arbeit ist untersagt.

Faire Arbeitsbedingungen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen in einem sicheren und gesunden Arbeitsumfeld arbeiten. Diskriminierung oder Belästigung jeglicher Art wird nicht toleriert.

Förderung von Diversity und Inklusion

Lieferanten sollen Maßnahmen ergreifen, um Vielfalt und Chancengleichheit in ihren Betrieben zu fördern.

Lebenslanges Lernen

Förderung von Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeitende.

3.2 KINDERARBEIT

Steuler erwartet, dass seine Lieferanten jegliche Art von Kinderarbeit im Sinne der Konventionen 138 und 182 der ILO und der nationalen Gesetze in ihren Unternehmen verbieten und unterlassen. Das Mindestalter eines Kindes oder Heranwachsenden zur Beschäftigung oder Arbeit darf nicht unter dem Alter liegen, in dem die Schulpflicht des Landes endet, in dem der Geschäftspartner unternehmerisch tätig ist.

3.3 ZWANGSARBEIT

Steuler erwartet, dass seine Lieferanten keine Form der Zwangsarbeit oder des Menschenhandels in ihren Unternehmen zulassen oder sich daran beteiligen. Auch Zwangsarbeit, d. h. jede Arbeit, die von einer Person gegen ihren Willen und unter Androhung einer Strafe verlangt wird, sowie moderne Formen der Sklaverei und des Menschenhandels werden von unseren Geschäftspartnern nicht toleriert.

3.4 DISKRIMINIERUNG

Steuler erwartet, dass seine Lieferanten Chancengleichheit und Gleichbehandlung fördern und Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmern sowie bei der Beförderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen unterbinden. Kein Mitarbeiter darf wegen des Geschlechts, des Alters, des Familienstands, der Hautfarbe, der Nationalität, der ethnischen, politischen oder sozialen Herkunft, der sexuellen Orientierung, einer Behinderung, der Religion oder Weltanschauung oder der politischen Meinung benachteiligt werden.

3.5 VEREINIGUNGSFREIHEIT

Steuler erwartet, dass seine Lieferanten in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung die Rechte der Mitarbeiter achten, eine Arbeitnehmervertretung zu bilden und Kollektivverhandlungen zu führen.

3.6 ARBEITSZEITEN UND VERGÜTUNG

Steuler erwartet, dass seine Lieferanten die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zur Arbeitszeit einhalten. Ferner wird erwartet, dass die Mitarbeiter der Lieferanten eine Vergütung erhalten, die im Einklang mit den jeweils geltenden nationalen Gesetzen steht.

3.7 KONFLIKTMINERALIEN

Steuler erwartet, dass seine Lieferanten alle anzuwendenden gesetzlichen Regelungen zu Konfliktmineralien einhalten. Im Falle, dass ein Produkt eines oder mehrere der sog. Konfliktmineralien (Zinn, Tantal, Wolfram, Gold oder die entsprechenden Erze) enthält, erwartet Steuler von seinen Lieferanten, dass diese auf Nachfrage Transparenz über ihre Lieferkette bis zur Schmelzhütte sicherstellen können.

4 GESUNDHEITSSCHUTZ UND ARBEITSSICHERHEIT

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit einhalten. Weiter wird erwartet, dass Lieferanten ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagement aufbauen und anwenden (z.B. gemäß

SCC** oder ISO 45001). Dies umfasst einerseits die Eindämmung von tatsächlichen und potenziellen Arbeitssicherheitsrisiken und andererseits die Schulung von Beschäftigten, um Unfällen und Berufskrankheiten bestmöglich vorzubeugen.

5 UMWELTSCHUTZ

VERANTWORTUNGSVOLLER UMGANG MIT NATÜRLICHEN RESSOURCEN

Steuler erwartet, dass seine Lieferanten die jeweils geltenden nationalen Umweltgesetze, -regelungen und -standards einhalten. Weiter wird erwartet, dass die Lieferanten ein angemessenes Umweltmanagementsystem aufbauen und anwenden (z. B. gemäß ISO 14001), um Umweltbelastungen und -gefahren zu minimieren und den Umweltschutz im täglichen Geschäftsbetrieb zu gewährleisten und zu verbessern.

Unsere Lieferanten müssen proaktiv zur Reduzierung ihres ökologischen Fußabdrucks beitragen und Maßnahmen ergreifen, um die Umweltbelastung zu minimieren:

Energieeffizienz

Einführung von Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs und Umstellung auf erneuerbare Energien, wo möglich.

CO₂-Fußabdruck

Engagement zur Erfassung und Reduktion von Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Müllmanagement

Systeme zur Mülltrennung, Recycling und Minimierung von Abfällen.

Nachhaltiger Einkauf

Bevorzugung von Materialien und Rohstoffen aus nachhaltigen Quellen.

Einsatz von umweltfreundlichen Technologien

Förderung von Innovationen und Technologien, die eine nachhaltigere Produktion ermöglichen.

Nutzung von Zertifizierungen

Lieferanten sollen Umweltstandards wie ISO 14001 oder Äquivalente einhalten.

Kreislaufwirtschaft

Förderung von Recycling und Wiederverwendung von Materialien in der Produktion.

Reduzierung des Wasserverbrauchs

Maßnahmen zur verantwortungsvollen Nutzung und Reduktion des Wasserverbrauchs.

6 LIEFERANTENBEZIEHUNGEN

SUBUNTERNEHMER UND UNTERLIEFERANTEN

Steuler erwartet, dass seine Lieferanten alle hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen an ihre Subunternehmer und Unterlieferanten kommunizieren und bei der Auswahl ebenfalls berücksichtigen.

Die Lieferanten bestärken ihre Subunternehmer und Unterlieferanten darin, die beschriebenen Standards zu Integrität, Menschen – und Arbeitnehmerrechten, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit sowie Umweltschutz im Rahmen der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten. Des Weiteren erwartet Steuler von seinen Lieferanten, dass sie nur Materialien aus legalen Quellen verwenden und dies auf Nachfrage nachweisen können.

7 EINHALTUNG DES STEULER SUPPLIER CODE OF CONDUCT

7.1 EINHALTUNG

Die Einhaltung der Grundsätze und Anforderungen aus diesem Steuler Supplier Code of Conduct durch die Lieferanten wird mittels Lieferantenselbstauskunft überprüft. Darüber hinaus können zusätzlich, in Abstimmung mit dem Lieferanten, Audits vor Ort durch Steuler oder einen von Steuler beauftragten Dritten durchgeführt werden.

Wir laden unsere Lieferanten ein, aktiv an innovativen Projekten zur Förderung von Nachhaltigkeit teilzunehmen. Gemeinsam können wir eine positive Wirkung auf unsere Umwelt und Gesellschaft erzielen.

Gemeinsame Initiativen

Lieferanten werden ermutigt, sich an branchenübergreifenden Programmen und Partnerschaften zu beteiligen, um den Fortschritt in Nachhaltigkeit und sozialen Themen zu beschleunigen.

Förderung nachhaltiger Logistik

Maßnahmen zur Reduzierung von Transportemissionen und Nutzung emissionsarmer Technologien.

7.2 VERSTÖSSE

Jeder Verstoß gegen die im Steuler Supplier Code of Conduct genannten Grundsätze und Anforderungen wird als wesentliche Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses seitens der Lieferanten betrachtet. Bei Verdacht der Nichteinhaltung der beschriebenen Grundsätze und Anforderungen des Steuler Supplier Code of Conduct behält Steuler sich vor, Auskunft über den entsprechenden Sachverhalt zu verlangen. Weiter steht Steuler das Recht zu, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen mit Lieferanten, die den Steuler Supplier Code of Conduct nachweislich nicht erfüllen oder die keine Verbesserungsmaßnahmen anstreben und umsetzen, nachdem ihnen hierzu von Steuler eine angemessene Frist gesetzt wurde, außerordentlich fristlos zu kündigen.

Um sicherzustellen, dass diese Standards eingehalten werden, behält sich unser Unternehmen das Recht vor:

- Audits und Inspektionen bei Lieferanten durchzuführen.
- Dokumentationen und Berichte zur Einhaltung dieser Standards anzufordern.
- Konsequenzen bei Verstößen umzusetzen, einschließlich der Beendigung der Geschäftsbeziehung.
- Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung: Lieferanten werden regelmäßig bewertet, und es können Entwicklungspläne eingeführt werden, um Schwachstellen zu beheben.
- Transparenz in der Lieferkette: Lieferanten sollen die Herkunft von Rohstoffen und die gesamte Lieferkette offenlegen.

8 STEULER SUPPLIER CODE OF CONDUCT

ERKLÄRUNG DES LIEFERANTEN

1. Der Lieferant hat den „Steuler Supplier Code of Conduct“ erhalten.
2. Der Lieferant verpflichtet sich hiermit, zusätzlich zu den Verpflichtungen aus Rahmen- und Lieferverträgen mit der Steuler-Gruppe, alle Grundsätze und Regelungen des Steuler Supplier Code of Conduct einzuhalten und anzuerkennen.
3. Für die Erklärung gilt das in der Bundesrepublik Deutschland geltende materielle Recht.

Name des Lieferanten

Ort

Datum

Ort

Datum

Name, Vorname

Name, Vorname

Funktion

Funktion

E-Mail-Adresse

E-Mail-Adresse

Unterschrift

Unterschrift

Diese Erklärung muss von ordnungsgemäß bevollmächtigten Stellvertretern des Lieferanten in vertretungsberechtigter Zahl unterzeichnet werden.